



Legislaturziele 2024–2028



Sachpolitische Schwerpunkte

Der diesjährige Aufgaben- und Finanzplan 2025–2029 (kurz AFP 25–29) eröffnet die neue Legislaturperiode 2024–2028. Jeweils im ersten Jahr einer neuen Amtsperiode legt der Gemeinderat die Themen fest, die er in der laufenden Legislaturperiode prioritär angehen und bearbeiten will. Die neuen Legislaturschwerpunkte bauen einerseits auf der vorangegangenen Legislaturperiode auf, andererseits werden auch neue Themen aufgegriffen und daraus neue Legislaturschwerpunkte abgeleitet. Die Legislaturschwerpunkte beinhalten jeweils eine mittel- bis langfristige Perspektive (in der Regel eine bis zwei Legislaturperioden).

Für die neuen Ziele der Legislaturperiode 2024–2028 werden konkrete Massnahmen definiert. Die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen für die nächsten fünf Jahre werden im AFP 25–29 erstmalig dargestellt und jährlich aktualisiert (rollierende Planung). Ab dem Folgejahr findet jährlich mit dem

AFP ein Monitoring zu den Legislaturzielen statt, um Abweichungen zu den Zielsetzungen aufzeigen zu können (strategisches Controlling). Die Frage hierbei lautet: Sind wir mit unseren Zielen auf Kurs? Um ein aussagekräftiges Monitoring zu gewährleisten, werden messbare, d. h. überprüfbare Ziele und Massnahmen benötigt.

Im Sinne einer kontinuierlichen Entwicklung der Gemeinde und einer längerfristigen Perspektive bauen die neuen Schwerpunkte auf denen der vorangegangenen Legislaturperiode 2020–2024 auf. Die folgenden Schwerpunkte prägen die neue Legislaturperiode 2024–2028:

- Bedürfnisorientierte Gemeindeentwicklung
- Finanziellen Handlungsspielraum schaffen
- Benötigte Infrastruktur bereitstellen
- Zielgerichtete Angebote etablieren

Nachfolgend werden die gegenseitigen Abhängigkeiten dieser Schwerpunkte näher erläutert.

Bedürfnisorientierte Gemeindeentwicklung

Der Fokus der vergangenen Legislaturperiode 2020–2024 lag hauptsächlich auf den Gemeindefinanzen. Letztere ins Lot zu bringen, war ein, wenn nicht der wesentliche Legislaturschwerpunkt. Dieser Umstand führte zwangsläufig dazu, dass nicht im gewünschten Ausmass auf die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen (Einwohnende, Unternehmen, politische Parteien und Gremien etc.) eingegangen werden konnte. In der neuen Legislaturperiode 2024–2028 soll den unterschiedlichen Bedürfnissen stärker Rechnung getragen und diese intensiver angegangen und bearbeitet werden.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Anspruchsgruppen decken ein vielseitiges Spektrum ab. Bestandteil der neuen und umfassenden Legislaturziele 2024–2028 sind diverse Anliegen, z. B., dass ausreichend Schulraum vorhan-

den ist, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird, oder dass sparsam mit unseren Ressourcen und der Natur umgegangen wird.

Um weitere konkrete Anliegen der Einwohnenden abzuholen, soll im ersten Quartal 2025 erneut eine Einwohnerzufriedenheitsanalyse durchgeführt werden. Damit werden zusätzliche Bedürfnisse der Bevölkerung erfasst und in die Weiterentwicklung der Gemeinde miteinbezogen. Durch den Ausbau und die Ergänzung der digitalen Kommunikationsmittel (Social Media) soll zudem der Dialog mit der Bevölkerung gestärkt werden.

Finanziellen Handlungsspielraum schaffen

Um den Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen gerecht zu werden, sind nachhaltig gesunde Gemeindefinanzen und ein gewisser finanzieller Handlungsspielraum unumgänglich. Die Bereinigung des strukturellen Defizits in der Erfolgsrechnung war Schwerpunkt der vorangegangenen Vierjahresplanung und gelang erstmalig mit dem Budget 2024. Der Rechnungsabschluss 2023, die Erwartungsrechnung für 2024 sowie die Planzahlen für den AFP 25–29 bekräftigen ebenfalls die Beseitigung dieses Defizits in der Erfolgsrechnung.

Um nachhaltig finanziellen Handlungsspielraum für die bevorstehenden Investitionen und Aufgaben für die Gemeinde zu erlangen, wird ein Cash-Flow (Selbstfinanzierung aus «nachhaltigem Geschäftsgang», d. h. ohne Sondereffekte wie z. B. einmalige Liegenschaftsverkäufe) von mindestens CHF 4 Mio. pro Jahr benötigt. Im AFP 25–29 wird die benötigte Selbstfinanzierung ab dem Jahr 2026 prognostiziert.

Im Weiteren sollen Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen entweder zur Finanzierung der Infrastruktur (z. B. für Schulraum) oder zum Abbau der verzinslichen Schulden verwendet werden. Ein möglicher Schuldenabbau, wie er im AFP 25–29 im Kapitel 5.4 dargelegt wird, vergrössert den Handlungsspielraum der Gemeinde zusätzlich, so dass auch neue Aufgaben und Bedürfnisse angegangen und bearbeitet werden können.

Benötigte Infrastruktur bereitstellen

Will sich die Gemeinde positiv und bedarfsgerecht weiterentwickeln, muss stetig und nachhaltig in die Infrastruktur der Gemeinde investiert werden. Voraussetzung hierfür sind solide Gemeindefinanzen, damit die Tragfähigkeit der Investitionsausgaben gewährleistet ist. Der zuvor erwähnte finanzielle Handlungsspielraum hilft dahingehend, dass auch nicht vorhersehbare Erschwerisse bei Projekten und potenzielle, nicht beeinflussbare Kostensteigerungen (z. B. durch Inflation oder einen gesättigten Markt) bewältigt werden können.

Kapitel 4 im AFP 25–29 zeigt die Investitionstätigkeit als Folge der bereits laufenden und geplanten Projekte in Abstimmung auf die Legislaturziele 2024–2028 auf. Aus diesen Zielen gehen die drei investitionsstärksten Bereiche Bildung, Verkehr und Wasserversorgung hervor.

Mit der Erarbeitung einer umfassenden Schulraumplanung, welche die aktuellen und zukünftigen räumlichen und pädagogischen Bedürfnisse der Schulen berücksichtigt, wird die Basis für den zukünftig benötigten Schulraum gelegt und daraus der Investitionsbedarf abgeleitet. Im AFP 25–29 ist in den Jahren 2026 bis 2029 die antizipierte und folglich auch planerische Absicht betreffend die Erneuerung der drei Kindergärten Ehinger/Teichweg, Ameisenhölzli und Dillacker abgebildet. Die effektive Umsetzung erfolgt auf Basis von Lösungsvarianten aus der Schulraumplanung, die auch die vorhandene Infrastruktur und deren Sanierungsbedarf mitberücksichtigen soll.

Im Bereich Verkehr stehen neben den erforderlichen Strassensanierungen v. a. die Langsamverkehrsverbindungen sowie die Planung und Umsetzung von Begegnungszonen im Fokus der neuen Zielsetzungen. Dabei sollen Begegnungszonen im direkten Umfeld zu den Schulanlagen und in Wohnquartieren ohne wesentlichen Durchgangsverkehr entsprechend dem Bedarf der Anwohnenden geplant und realisiert werden. Zudem wird der Massnahmenplan zur Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen umgesetzt.

Bei der Trinkwasserversorgung werden einwandfreie Versorgungs- und Wasserspeichieranlagen benötigt, was regelmässige Investitionen in den Werterhalt voraussetzt. So ist sichergestellt, dass jederzeit genügend Wasser in einwandfreier Qualität zur Verfügung steht. Daneben soll auch die Wärmetransformation im Sinne der Reduktion des Energieverbrauchs vorangetrie-

ben und unterstützt werden, z. B. der Ausbau von Wärmenetzen zur Ablösung der Öl- und Gasheizungen.

Zielgerichtete Angebote etablieren

Neben investitionsgetriebenen Projekten sollen auch bestehende Angebote vorangetrieben und, wo Bedarf besteht, neue Angebote lanciert werden. Diese Angebote sollen zielgerichtet erfolgen, d. h. sich an den konkreten Bedürfnissen der Anspruchsgruppen orientieren und sich danach hinsichtlich Art, Umfang und gewünschter Wirkung ausrichten. Die Wirksamkeit der Angebote soll im Rahmen des Monitorings und des strategischen Controllings der Legislaturziele geprüft werden.

Zum Beispiel soll mittels der Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes ein nachhaltiges Sozialsystem von der frühen Kindheit über die Jugend bis hin zum Erwachsenenalter entwickelt werden. Dabei sollen bestehende Angebote aufeinander abgestimmt, allenfalls zu wenig wirksame Angebote eingestellt und fehlende Angebote ergänzt werden. Die aus dieser Weiterentwicklung resultierende Steigerung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit soll mit dem UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zertifiziert werden.

Die Gemeinde setzt sich zudem das Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dadurch zu fördern, dass sie das Angebot der schulergänzenden Betreuung inklusive Mittagstisch nach dem Bedarf der Bevölkerung ausrichtet, sowohl hinsichtlich der Angebotszeiten als auch bezüglich der Kapazitäten der einzelnen Standorte. Die dafür benötigten Personalressourcen wurden bereitgestellt und sollen laufend mit der Nachfrage abgestimmt werden. Im Bedarfsfall soll auch zusätzlicher Raum bereitgestellt werden.

Die demografische Entwicklung ist eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre. Die Altersgruppe der Menschen über 80 Jahre wird gemäss Prognosen in den nächsten Jahren deutlich wachsen. Für Personen, die nicht mehr gänzlich selbständig zu Hause wohnen können, ist es oft schwierig, eine passende Wohnform zu finden. In Münchenstein fehlen sogenannte intermediäre Wohnformen, die eine Mischform sind zwischen dem Wohnen zu Hause oder in einem Alters- und Pflegeheim. Die Gemeinde will mögliche Standorte für solche Wohnformen identifizieren, bei Quartierplanungen deren Eignung für betreutes Wohnen prüfen sowie die Initiative von

externen Anbietern in der Planung und Realisierung solcher Angebote unterstützen.

Im Weiteren sollen die Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf die Kulturangebote mittels der bereits erwähnten Einwohnerzufriedenheitsanalyse eruiert werden. Mit einer offenen Partizipation mit der Bevölkerung soll ein Kulturleitbild für die Gemeinde erarbeitet sowie daraus konkrete Massnahmen abgeleitet werden. Die vorhandenen Kulturräume und deren Nutzen für die Bevölkerung werden analysiert. Wo sich Chancen ergeben, sollen neue Kulturräume geschaffen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Finanzen

Laufende Ausgaben und Investitionen werden mit eigenen Mitteln finanziert

Die Gemeinde finanziert ihre laufenden Ausgaben aus der Erfolgsrechnung und ihre Investitionen aus eigenen Mitteln mittels einer ausreichenden Selbstfinanzierung aus «nachhaltigem Geschäftsgang», d. h. einmalige Sondereffekte, wie z. B. Liegenschaftsverkäufe, werden eliminiert.

Zur Finanzierung der Investitionen stehen jährlich mindestens CHF 4 Mio. an Cash-Flow (Selbstfinanzierung aus «nachhaltigem Geschäftsgang») zur Verfügung. Um dies zu erreichen, wird in der Erfolgsrechnung auf Stufe Operatives Ergebnis (ohne Sondereffekte) ein Ertragsüberschuss von rund CHF 1 Mio. benötigt.

Der Umfang der Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen richtet sich nach der erwirtschafteten Selbstfinanzierung, jedoch ohne Substanzverzehr oder Vernachlässigung der benötigten Investitionen. Da in der Praxis nicht alle in einem bestimmten Jahr geplanten Investitionen auch tatsächlich wie beabsichtigt realisiert werden können, wird in der Planung ein Selbstfinanzierungsgrad (SFG) von mindestens 80% vom jeweiligen Cash-Flow akzeptiert.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2025 (Budget): Im ersten Planjahr der Legislaturperiode 2024–2028 beträgt die Selbstfinanzierung CHF 2.9 Mio. (SFG: 54%).
- 2025–2026: Zur Sicherstellung der Einhaltung der Planwerte und des Finanzbedarfs wird das Controlling gestärkt, indem die entsprechenden

Instrumente weiter ausgebaut und über den gesamten Betrieb erweitert werden.

- ab 2026: Die Selbstfinanzierung übersteigt die Zielgrösse von CHF 4 Mio. Für die Periode 2025–2029 beträgt die Selbstfinanzierung im Durchschnitt CHF 5.5 Mio. (Ø SFG: 119%).

Finanziellen Handlungsspielraum schaffen

Die Erwirtschaftung einer ausreichenden Selbstfinanzierung dient der Schuldenstabilisierung. Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen werden entweder zur Finanzierung von Neubauten im Finanz- oder Verwaltungsvermögen (z. B. für Schulraum) oder zum Abbau der verzinslichen Schulden verwendet.

Durch die Schuldenstabilisierung ist die Gemeinde weiterhin finanziell solide und leistungsfähig aufgestellt. Der Schuldenabbau vergrössert den Handlungsspielraum der Gemeinde, um die nötigen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Schulraumprogramm tätigen zu können, und um für zukünftige Aufgaben aufgrund der dynamischen Entwicklung der Gemeinde gewappnet zu sein. Mit einem soliden Finanzhaushalt soll auch die Attraktivität für überdurchschnittliche Steuerzahler:innen gesteigert werden.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2024–2025: Die Liegenschaftsverkäufe von total CHF 3.5 Mio. werden für den Schuldenabbau verwendet.
- 2025–2029: Mittels Erwirtschaftung einer ausreichenden Selbstfinanzierung gelingt die Stabilisierung der verzinslichen Schulden auf einem Niveau von rund CHF 70 Mio.
- 2026: Zukäufe von Liegenschaften werden aus strategischen Überlegungen situativ geprüft. Es sind CHF 1.5 Mio. für einen strategischen Liegenschafts Kauf hinterlegt.
- laufend: Mit aktivem Schulden- und Finanzmanagement wird das Zinsänderungsrisiko eingegrenzt, indem bei der Aufnahme fremder Mittel für eine gleichmässige Verteilung der Laufzeiten mit jährlich ausgeglichenen Refinanzierungstranchen gesorgt wird.

Kommunikation

Ausbau des Dialogs mit der Bevölkerung

Die Kommunikation mit der Bevölkerung wird in dieser Legislaturperiode weiter ausgebaut und an die neuen digitalen Möglichkeiten angepasst. Durch die Einführung von Social Media werden die bereits im Einsatz stehenden Kommunikationsmittel ergänzt und breiter abgestützt. Damit möchte die Gemeinde den direkten Dialog mit der Bevölkerung und den übrigen Anspruchsgruppen stärken und so zu einem bedürfnisorientierten Miteinander beitragen. In diesem Zusammenhang soll auch die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin erhöht werden.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2025: Eine erneute Einwohnerzufriedenheitsanalyse wird durchgeführt, damit die aktuellen Bedürfnisse der Bevölkerung erfasst und in die Weiterentwicklung der Gemeinde miteinbezogen werden können.
- 2025: Mit der Einführung von Social Media sollen weitere Kanäle (Instagram & LinkedIn) die Kommunikation mit der Bevölkerung fördern und so die Partizipationsmöglichkeiten der verschiedenen Anspruchsgruppen verbessern.
- 2025–2026: Mit dem Redesign der Website wird der Internetauftritt optimiert und erhält ein modernes Erscheinungsbild. Dabei werden die Inhalte überarbeitet und die Möglichkeiten der Digitalisierung weiter ausgebaut.
- 2027–2028: Der Einsatz der neu eingeführten Kommunikationsmittel wird überprüft und bei Bedarf angepasst.

Kultur

Erstellung Kulturleitbild und Evaluation Kulturräume

Die Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf die Kulturangebote sollen eruiert werden. Daraus abgeleitet soll mittels einer offenen Partizipation mit der Bevölkerung ein Kulturleitbild mit konkreten Massnahmen entstehen.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2026: Mit den Resultaten der Einwohnerzufriedenheitsanalyse werden die Bedürfnisse zu den Kulturangeboten der Gemeinde erhoben.

- 2026: Die vorhandenen Kulturräume und deren Nutzen für die Bevölkerung werden analysiert. Nach Möglichkeit werden neue Kulturräume geschaffen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Schulraum

Kommunale Schulraumplanung

Für die Bildung im Kindergarten- und Primarschulbereich ist zentral, dass ausreichend Schulraum zur Verfügung steht. Der Schulraum muss ausserdem über die nötige Qualität im Hinblick auf den pädagogischen Auftrag von Schule und Kindergarten aufweisen.

Die Gemeinde erarbeitet gemeinsam mit den Behörden und Instanzen der Primarstufe, unter Einbezug einer externen, neutralen und erfahrenen Projektleitung der Firma Basler & Hofmann AG, eine umfassende Schulraumplanung. Diese Planung berücksichtigt die aktuellen und zukünftigen räumlichen und pädagogischen Bedürfnisse der Schulen. Die Projektierung des Schulraumangebots erfolgt auf der Basis von Lösungsvarianten, die sich auf die Entwicklung der Bevölkerung und damit auf die Entwicklung der Schulkinder- und Klassenzahlen sowie die Entwicklung der Nutzung der Angebote der schulergänzenden Betreuung abstützen und den tatsächlichen baulichen Zustand der Infrastruktur bzw. deren Sanierungsbedarf mitberücksichtigen.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2024: Erarbeitung Richtprogramm Schulraum Primarstufe (inkl. Kindergärten, Turnhallen und Räumlichkeiten für die SEB)
- 2024: Begehung aller Anlagen und Erfassung des bestehenden Schulraums (inkl. Kindergärten, Turnhallen und Räumlichkeiten für die SEB)
- 2024: Beurteilung des vorhandenen Schulraums mit dem Analyseinstrument «Paedagogicus», d. h. Durchführung einer pädagogisch-funktionalen Raumanalyse
- 2024: Begehung aller Anlagen und Erfassung des Gebäudezustands und Sanierungsbedarfs (inkl. Kindergärten, Turnhallen und Räumlichkeiten für die SEB) mit dem Analyseinstrument «Stratus»
- 2024: Prognose der langfristigen Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung der baulichen Entwicklung (inkl. zukünftigen Quartierplanungen) und Segmentierung in Einzugsgebiete

- 2024: Prognose der langfristigen Entwicklung von Schulkinder- und Klassenzahlen sowie der Nutzung der Angebote der SEB und Segmentierung in Einzugsgebiete
- 2024: Öffentliche Publikation Analysebericht Schulraumplanung Münchenstein
- 2024: Auftragsvergabe Projekt «Lösungsstrategien» zur Schulraumplanung
- 2025: Erarbeitung Gesamtentwicklungskonzept der notwendigen planerischen und baulichen Massnahmen inkl. Kindergärten, SEB, Turnhallen und Aussenräume
- 2025: Öffentliche Publikation Gesamtentwicklungskonzept Schulraumplanung Münchenstein inkl. Kindergärten, SEB, Turnhallen und Aussenräume
- 2026: Bauliche Vorstudien inkl. Planerwahlverfahren und Vorprojekt
- 2027: Baugesuchsverfahren, Submission und Auftragsvergaben
- 2028–2029: bauliche Realisierung

Kind/Jugend/Familie

Förderung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Münchenstein verfügt über verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche. In einem pädagogischen Gesamtkonzept, das die gesamte Entwicklung von der Mutterschaft bis zum Eintritt ins Erwachsenenalter abdeckt, sollen die Angebote aufgezeigt werden. Anhand dieser Bestandesaufnahme können die Angebote im Konzept je einzeln auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Ausserdem können Lücken im Angebot identifiziert werden.

Auf Basis der Ergebnisse des Konzepts, das unter Mitwirkung der betroffenen Anspruchsgruppen erarbeitet wird, werden die bestehenden Angebote aufeinander abgestimmt, allenfalls zu wenig wirksame Angebote eingestellt und fehlende Angebote ergänzt. Ausserdem wird ein Prozess für eine stetige Überprüfung und Weiterentwicklung der Angebote etabliert. Die aus dieser Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendangebote resultierende Steigerung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit soll mit dem UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zertifiziert werden.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2025: Erstellung eines Grobkonzepts, das als Basis für erste Umsetzungsmassnahmen dient. Anschliessend Weiterentwicklung zum Gesamtkonzept.
- 2026: Umsetzung Massnahmen aus dem Gesamtkonzept
- 2026: Zertifizierung mit dem UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde»

Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Gemeinde fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter anderem durch den Betrieb eines Tagesheims und das Angebot von schul- und familienergänzender Betreuung. Die Nachfrage insbesondere nach schulergänzender Betreuung (SEB) nimmt stetig zu.

Die Gemeinde richtet das Angebot der SEB, inklusive Mittagstisch, am Bedarf der Bevölkerung aus. Dies betrifft sowohl die Angebotszeiten als auch die Kapazität der einzelnen Standorte. Wartelisten sollen möglichst vermieden werden. Im Bedarfsfall wird zusätzlicher Raum bereitgestellt.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2025: Im Rahmen der Einwohnerzufriedenheitsanalyse werden Rückmeldungen zum bestehenden Angebot und zum Bedarf eingeholt.
- ab 2025: laufende Anpassung des Raumangebots und der zeitlichen Abdeckung an die Nachfrage

Sozialhilfe

Stärkere Ausrichtung der Sozialhilfe auf schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Die berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden ist eine zentrale Aufgabe der Sozialhilfe. Ziel ist es, dass erwerbsfähige Klientinnen und Klienten möglichst schnell wieder einer Erwerbsarbeit nachgehen können und somit so kurz wie möglich von der Sozialhilfe abhängig sind. Dies fördert sowohl die wirtschaftliche Unabhängigkeit als auch Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die Sozialen Dienste binden Klientinnen und Klienten neu noch früher in den Integrationsprozess ein. In Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter

wird bei allen neu in die Sozialhilfe eintretenden Personen eine strukturierte Kurzabklärung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit durchgeführt. Dadurch können von Anfang an und ohne Zeitverlust die richtigen, auf die jeweilige Person zugeschnittenen Integrationsmassnahmen ergriffen werden.

Mit dem im Jahr 2024 eingeführten Beschäftigungsprogramm können die Sozialen Dienste Personen, die (noch) nicht bereit für den ersten Arbeitsmarkt sind, eine Tagesstruktur anbieten. Dies verhindert eine soziale Isolation und ermöglicht es den Sozialen Diensten, die persönlichen Ressourcen einzuschätzen, um allenfalls weitere Integrationsmassnahmen durchzuführen.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2024: Aufbau internes Beschäftigungsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Werkhof, dem Facility Management und der Bürgergemeinde Münchenstein
- 2025: Eine Koordinationsstelle Arbeitsintegration innerhalb des Bereichs Sozialhilfe wird geschaffen
- 2025: Evaluation, ob das Beschäftigungsprogramm ausgebaut werden soll
- 2026: Evaluation der Koordinationsstelle Arbeitsintegration

Alter

Schaffung von Rahmenbedingungen für das Wohnen im Alter mit Dienstleistungen

Die Wohnbevölkerung in der Altersgruppe über 80 Jahre wird gemäss Prognosen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten deutlich wachsen. Für Personen, die nicht mehr gänzlich selbstständig zu Hause wohnen können, ist es oft schwierig, eine passende Wohnform zu finden. Der Bedarf an Pflege ist meist noch nicht so gross, dass ein Umzug in ein Alters- und Pflegeheim notwendig wäre. Zudem sind die Plätze in den Heimen beschränkt, und es bestehen oft Wartelisten.

In Münchenstein fehlen Wohnformen, die eine Mischform sind zwischen einem Heim und dem selbstständigen Wohnen (sog. intermediäre Wohnformen wie z.B. betreutes Wohnen).

Die Gemeinde identifiziert mögliche Standorte für betreutes Wohnen und ähnliche Wohnformen. Bei Quartierplanungen prüft sie die Eignung für betreutes Wohnen. Ausserdem unterstützt sie die Initiative von Anbieterinnen und Anbietern in der Planung und Realisierung solcher Angebote, namentlich durch die speditive Durchführung der durch die Gemeinde zu erledigenden planerischen Vorarbeiten.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2025: Identifizierung geeigneter Standorte für betreutes Wohnen inkl. Ermittlung der notwendigen planerischen Schritte für die Umsetzung
- laufend: Prüfung im Rahmen von Quartierplanungen, inwieweit Voraussetzungen für betreutes Wohnen geschaffen werden können

Übernahme zentraler Funktionen in der Versorgungsregion Alter Birstal (VRAB)

Die Versorgungsregion Alter Birstal (VRAB) hat die Aufgabe, die Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege zu planen und sicherzustellen. Die VRAB befindet sich in einer Entwicklungsphase. In den Jahren 2023 und 2024 hat sie eine Strategie mit dazugehörigen Massnahmen entwickelt. Für das Jahr 2025 ist die Gründung eines Zweckverbands angedacht.

Die Gemeinde Münchenstein unterstützt die VRAB in ihrer Weiterentwicklung hin zu einer wirkungsvollen Organisation in der regionalen Altersversorgung. Sie übernimmt zentrale Funktionen in der VRAB, beispielsweise das Präsidium der Delegiertenversammlung.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2025: Übernahme Präsidium der Delegiertenversammlung
- 2028: Übernahme der Führung der Geschäftsstelle der VRAB, sofern diese nicht in einem externen Mandat geführt wird

Raum & Umwelt

Raumentwicklung

Die strategische Ausrichtung der Raumplanung wird angepasst, um den spezifischen Bedürfnissen und Herausforderungen unserer Gemeinde gerecht zu werden. Im Mittelpunkt dieser Neuausrichtung steht die gezielte Entwicklung der gemeindeeigenen, bislang unbebauten Areale Obere Loog und Bruckfeld. Diese Areale bieten ein erhebliches Potenzial für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Vorbereitung zur Überprüfung des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK), das als Leitinstrument für zukünftige Entwicklungen dient.

Im Siedlungsraum sollen auch die bestehenden Konzepte zu Ausbau und Pflege der Naturräume, deren Vernetzung, zur Klimaadaptation, wie auch die Bekämpfung der Neobiota, institutionalisiert und umgesetzt werden.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2025: Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und das weitere Vorgehen für das Areal Bruckfeld werden geklärt.
- 2026: Die Investorensuche wird durchgeführt und ein erster Quartierplan-Entwurf erarbeitet.
- 2028: Beschluss des Quartierplans durch die Gemeindeversammlung.

Verstärkt sollen Entwicklungen im Rahmen der bestehenden Zonenvorschriften Siedlung gefördert und der Fokus nebst den gemeindeeigenen Entwicklungen auf klassische raumplanerische Aufgaben gelenkt werden. Als Aufgabe sollen daher unter anderem die Teilzonenpläne für den Dorfkern (Kernzone), für die Landschaft sowie die Brüglinger Ebene überprüft werden.

Als erster Schritt führt ein landschaftliches Entwicklungskonzept (LEK) die bereits vorhandenen Konzepte zusammen und klärt die Planungsabsichten unter Einbezug der Bedürfnisse der Bevölkerung und der Natur. Dieses Entwicklungskonzept sowie die daraus entstehenden (Teil-)Zonenpläne sind entscheidend, um die Identität und Lebensqualität in diesen zentralen Bereichen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus soll die Planung der Bau- und Strassenlinien (BSP) kontinuierlich weiterbearbeitet werden.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2024: Die Ausschreibung für den zweiten Schritt der Gesamtrevision BSP erfolgt, in dem Strassenbaulinien an Privatstrassen und bei Zonen mit Gestaltungsvorschriften sowie Waldbaulinien festgelegt werden. Das planerische Verfahren für diesen Schritt ist danach bis ins Jahr 2026 vorgesehen.
- 2025: Im Rahmen einer Impuls-Landschaftsberatung wird eine Auslegung für das LEK vorgenommen und ein Vorgehensvorschlag erarbeitet.
- 2026: Die Erarbeitung des LEK unter Einbezug der Bevölkerung und verschiedener Interessensgruppen wird aufgenommen.
- 2028: Das LEK wird verabschiedet und mit der Überarbeitung der Teilzonenpläne Landschaft begonnen.

Ein wichtiger Aspekt der raumplanerischen Aufgaben liegt im Bevölkerungsmonitoring, das dabei unterstützen soll, die demografischen Veränderungen der Gemeinde besser zu erfassen, um bei künftigen Planungen besser darauf reagieren zu können.

Die Entwicklung von Arealen im Eigentum Dritter wird von der Gemeinde weiterhin aktiv begleitet. Dies geschieht jedoch unter der Voraussetzung, dass die Eigentümerschaften bereit sind, wesentliche Eigenleistungen zu erbringen. Beispiele hierfür sind das Uni-Quartier Dreispitz, das Areal Loogstrasse 41 oder die Anpassung von § 35 des Zonenreglements im Zusammenhang mit dem Tenniscenter Münchenstein. Durch diese Kooperationen soll sichergestellt werden, dass auch private Projekte im Einklang mit den kommunalen Zielen stehen und zur positiven Entwicklung der Gemeinde beitragen.

Energie

Der Schwerpunkt liegt auf der konkreten Umsetzung der erarbeiteten Energieplanung, einschliesslich des zugehörigen Massnahmenkatalogs. Zur Evaluierung der Effektivität der implementierten Massnahmen wird ein Monitoring-System etabliert sowie eine Energiekommission eingesetzt. Für die gemeindeeigenen Liegenschaften wird ein Energiemonitoring sowohl hinsichtlich des Energieverbrauchs als auch der Energieproduktion umgesetzt. Zudem wird die Fahrzeugflotte der Gemeinde kontinuierlich auf Elektrofahrzeuge umgerüstet.

Im Weiteren wird der Aufbau von Wärmenetzen zur Ablösung der Öl- und Gasheizungen unterstützt und koordiniert. Dabei werden auch die kantonalen und regionalen Prozesse aktiv begleitet.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2025: Ersatz bestehende Wischmaschine durch Elektro-Wischmaschine
- 2025: Planung und Realisierung einer Photovoltaikanlage auf den Turnhallendächern Schulhaus Lange Heid
- 2025: Gründung einer Energiekommission, die für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Energieplan sowie aus dem energiepolitischen Massnahmenprogramm zuständig ist
- 2025: Evaluation Plattform für Energie-Monitoring, das sämtliche Medien (Messdaten von Strom, Wärme, Gas, Wasser und weiteren Zählern) erfasst und in Echtzeit auswertet
- 2025–2026: Planung und Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach Werkhof
- 2027–2028: Monitoring der Bilanz des Wirkens der Energiekommission

Sport- und Freizeitanlagen

Umsetzung Sport- und Freizeitanlagenkonzept

Das Sport- und Freizeitanlagenkonzept wurde 2021 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Nach der Sanierung der Sportanlage Au und des Spielplatzes Schlossfelsen sowie der Erstellung des Vita-Parcours und der Aufwertung des Teufelgrabenbaches werden die restlichen Massnahmen umgesetzt. Dies beinhaltet die Aufwertung der restlichen Spielplätze und die Installation einer Beleuchtung auf dem Fussballplatz Welschmatt 1.

Für die Welschmatt 2 soll ein Nutzungskonzept ausgearbeitet werden.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2025: Aufwertung Spielplatz Ameisenhölzli unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nutzenden
- 2025: Aufwertung Rasenfeld Reservoir Weihermatt mit Erneuerung von Rasen, Ballfang, Fussballtoren, zusätzliche Sitzmöglichkeiten etc.
- 2025: Erneuerung Beleuchtung bei Fussballplatz Welschmatt 1
- 2026–2027: Aufwertung Spielwiese, Pausenplatz und Kindergarten Löffelmatt
- 2026–2028: Ausarbeitung Nutzungskonzept Welschmatt 2

- 2028: Aufwertung Schulanlage Dillacker (abhängig von der Schulraumplanung)

Verkehr

Verkehrsverbindungen und Begegnungszonen

Im gesamten Gemeindegebiet werden die Fuss- und Velowegverbindungen einer systematischen Analyse unterzogen, auf deren Basis ein Massnahmen- und Umsetzungsplan entwickelt wird. Zudem wird der Massnahmenplan zur Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen umgesetzt. Im direkten Umfeld von Schulanlagen sowie in Wohnquartieren ohne wesentlichen Durchgangsverkehr werden Begegnungszonen entsprechend dem Bedarf der Anwohner:innen geplant und realisiert.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2025–2029: Planung und Umsetzung von Projekten für die Schulwegsicherheit sowie die allgemeine Verbesserung der Fuss- und Velowegverbindungen
- 2025: Projektierung Hardstrasse mit Überprüfung der Möglichkeit für die Einführung einer Begegnungszone
- 2025–2026: Einführung von Tempo 30 auf der Heiligholzstrasse, Loogstrasse mit Pumpwerkstrasse und Buchenstrasse sowie Stöckackerstrasse
- 2025: Anpassung der Radroute Austrasse auf die Heiligholzstrasse
- 2025 / 2026: Überarbeitung Strassennetzplan und Strassenreglement

Werke

Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung Münchenstein versorgt die Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie von Münchenstein mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Sie sorgt dafür, dass jederzeit genügend Wasser in einwandfreier Qualität zur Verfügung steht. Dazu sind einwandfreie Versorgungs- und Wasserspeicheranlagen notwendig, was regelmässige Investitionen in den Werterhalt bedingt. Das Wasserleitungsnetz (nur Hauptleitungen) hat eine Länge von rund 67.2 km.

Die notwendigen Einnahmen der Gemeinde müssen grundsätzlich den Ausgaben für den Bau, den Unterhalt, die Sanierung und somit auch der Wiederbeschaffung der Wasserversorgung entsprechen.

Die Trinkwasserförderung von Birsfelden und Münchenstein in der Brüglinger Ebene wird langfristig durch die Festsetzung der Grundwasserschutzzonen sichergestellt. In ähnlicher Weise wie Münchenstein für Birsfelden tätig ist, werden auch für die Trinkwasserförderung in der Au die erforderlichen Grundwasserschutzzonen in regionaler Zusammenarbeit mit Arlesheim und Reinach festgelegt. Dadurch werden die Voraussetzungen für die Ablösung des Pumpwerks Hofmatt sowie für die Freizeitnutzung der Welschmatt 2 geschaffen.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2024: Der Gemeinderat genehmigt das Notwasserkonzept für die Trinkwasserversorgung in Mangellagen
- 2025: Erarbeitung eines Konzepts zur Wasserbeschaffung und -verteilung bei Stromausfall
- 2025–2027: Ausscheidung neurechtlicher Grundwasserschutzzonen für Grundwasserpumpwerk Au, Konzessionserteilung und Ausbau Grundwasserpumpwerk
- 2025–2027: Ausscheidung neurechtlicher Grundwasserschutzzonen für Grundwasserpumpwerk Brüglinger Ebene und Konzessionserteilung
- 2027–2028: Sanierung Stufenpumpwerk Untere Wanne (2. Standbein)
- 2028–2029: Ausserbetriebnahme Grundwasserpumpwerk Ehinger I+II

Abwasserentsorgung

Das kommunale Abwasserleitungsnetz (exkl. private Anschlüsse) weist eine Gesamtlänge von rund 53 km Länge auf. Der Wiederbeschaffungswert wird auf ca. CHF 100 Millionen geschätzt. Zur Gewährleistung des Grundwasser- und Gewässerschutzes (Dichtigkeit) und der Gebrauchstauglichkeit der Abwasserrohre sind laufende Kontrollen, Unterhaltsarbeiten und Sanierungsarbeiten erforderlich.

Für die Entlastung des Mischwassersystems und der ARAs sind alle Fremdquellen von der Kanalisation zu entfernen.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2023–2025: Sanierung Rückhaltebauwerk Schlucht
- 2025: Ausbau Meteorabwasserleitung Zelgweg
- 2026: Ausbau Meteorabwasserleitung Mittelweg
- 2026: Sanierung Rückhaltebauwerk Walenbach

- laufend: jährliche Investitionen in den Werterhalt der kommunalen Abwasserleitungen
- laufend: Ausbau dezentrale Versickerungsanlagen gemäss GEP und Abwasserreglement im Rahmen von Um- und Neubauten

Informatik

IT-Sicherheit

Die Gemeinde wird durch die Einführung eines bewährten Sicherheitsstandards ihre IT-Infrastruktur stärken, um besser vor Cyber-Bedrohungen geschützt zu sein und das Vertrauen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden in die IT-Sicherheit zu bestätigen.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2024: IST-Analyse gemäss National Institute of Standards and Technology (NIST)-Sicherheitsstandards, anschl. Erstellung eines Massnahmenplans
- 2025: Aufnahme der Projektkosten in den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2030
- 2025: alle Mitarbeitenden sind im Umgang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und sicheren digitalen Arbeitsweisen entsprechend ihrem Berufsauftrag geschult
- laufend: Überprüfungen und Sicherheitstests, um Schwachstellen in den Systemen zu identifizieren und zu beheben
- 2028: Abschluss der Einführung der NIST-Standards

Personal und Verwaltung

Aufbau eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

Für optimale Abläufe auf der Gemeindeverwaltung im Dienste der Einwohnenden werden gesunde, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeitende benötigt. Sie sind entscheidend für den Erfolg der Verwaltung. Der Gemeinderat möchte deshalb krankheitsbedingte und/oder unfallbedingte Absenzen der Mitarbeitenden vorbeugen, die Gesundheitsressourcen und Leistungsfähigkeit stärken und das Wohlbefinden fördern.

Die Gemeindeverwaltung weist im Vergleich zum Branchendurchschnitt eine deutlich höhere Anzahl an Absenzen auf. Dies hat neben personellen und organisatorischen Herausforderungen auch diverse Kosten zur Folge (z. B. steigende Versicherungsprämien, benötigte Stellvertretungen etc.). Als Mass-

nahme im Rahmen des Legislatorschwerpunktes 2020–2024 «Bereinigung des strukturellen Defizits» hat der Gemeinderat die Verwaltung damit beauftragt, ein professionelles BGM aufzubauen mit dem Ziel, die Gesundheit der Mitarbeitenden als strategisch bedeutsamen Faktor in Führungsaufgaben, den Strukturen und den Prozessen der Verwaltung miteinzubeziehen.

Das BGM strukturiert alle gesundheitsbezogenen Prozesse und stimmt sie aufeinander ab. Das BGM basiert auf einem 3-Säulen-Prinzip und umfasst die Teilbereiche Arbeitssicherheit, Gesundheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz (z. B. Stress, Ergonomie etc.) sowie ein gesundes Freizeitverhalten. Ein prozessorientiertes Absenzen-Management dient dem BGM als Basis der ganzen Bestrebungen und Verbesserungen in den drei oben genannten Teilbereichen und soll nachweislich zu weniger Personalausfällen und in der Folge auch zu Kosteneinsparungen führen.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2023: Eine Mitarbeitenden-Umfrage wurde mittels «Job-Stress-Index» von Gesundheitsförderung Schweiz durchgeführt und extern ausgewertet
- 2025: Alle Massnahmen resultierend aus der ersten Befragung (Schulung aller Mitarbeitenden in Arbeitssicherheit, Aufbau des Absenzen-Managements, Durchführung von Ressourcen-Stress Seminare für alle Mitarbeitende) sind abgeschlossen
- 2026: Eine zweite Mitarbeitenden-Umfrage wird mittels «Job-Stress-Index» von Gesundheitsförderung Schweiz durchgeführt. Im Anschluss werden die Resultate mit jenen von 2023 verglichen
- 2026: Aufgrund des Abgleichs 2023/2026 werden weitere Massnahmen evaluiert und getroffen. Zu diesem Zweck erhält die Gemeindeverwaltung Unterstützung durch Fachpersonen der SUVA Schweiz
- 2027: Die neuen Massnahmen sind umgesetzt
- 2028: Eine Senkung der Absenzen sollte erkennbar sein

Entwicklung Verwaltungsorganisation hin zur Selbstorganisation

Während der vergangenen Legislaturperiode 2020–2024 hat sich die Gemeindeverwaltung dem Thema Organisationsentwicklung eingehend gewidmet. Dies mit dem Ziel, den sich wandelnden Aufgaben gerecht und als Organisation flexibler und attraktiver zu werden sowie die Zusammenarbeit intensiver

und wirkungsvoller ausgestalten zu können. Die Ausrichtung auf Selbstorganisation stand dabei im Zentrum der angestrebten Organisationsentwicklung. Als Folge der Transformation hin zu mehr Selbstorganisation resultierten beispielsweise das per 1. Januar 2023 revidierte Personalreglement sowie die neue Zusammensetzung der Geschäftsleitung und deren Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Der Gemeinderat unterstützt die Verwaltung weiterhin in den Bestrebungen zur Selbstorganisation im Rahmen der Ziele des Gemeinderates. Die Verwaltungsorganisation soll derart aufeinander abgestimmt werden in Bezug auf Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, dass die Abläufe optimiert und wo sinnvoll digitalisiert werden. Zudem soll durch eine stärkere Befähigung der Mitarbeitenden die Zufriedenheit und die Unternehmensidentifikation gefördert und gestärkt werden, wodurch auch die beim BGM erwähnten Personalausfälle minimiert und folglich auch Kosten eingespart werden können. Mit einer derartigen Organisationsform soll zielgerichteter auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung eingegangen werden können.

Massnahmen und Meilensteine:

- 2024: Die Geschäftsleitung stellt den Mitarbeitenden zwei Instrumente vor (Golden Circle und Lebenskompass) zur Definition von Werten, Regeln und gemeinsamem Verständnis der Zusammenarbeit in der neuen Selbstorganisation.
- 2025: Die gemeinsam mit dem Personal erarbeiteten Werte, welche die neue Führungs- und Kommunikationskultur prägen, werden von der Geschäftsleitung und dem Personal gelebt.
- 2026: Erste sichtbare und spürbare Ergebnisse werden erwartet aus dem Einsatz des Lebenskompass als Führungsinstrument, in Abstimmung mit dem Jahresverlauf. Dieses Instrument wird der Geschäftsleitung helfen die angestrebte Führungskultur aufzubauen und umzusetzen.